

# »Kain, wo ist Dein Bruder Abel«

Bei seinem Besuch in Österreich machte sich Papst Benedikt XVI. zum Anwalt der ungeborenen Kinder und kritisierte unmissverständlich die dort geltende Fristenregelung. Anschließend entbrannte in Österreich ein Streit um die Interpretation der Papst-Worte. Im folgenden Beitrag erläutert Bischof Dr. Andreas Laun nicht nur, was der Papst gemeint hat, sondern knöpft sich auch gleich das neue Perspektiven-Dokument der ÖVP vor.

Von Bischof Dr. theol. Andreas Laun

**A**nfang September besuchte Papst Benedikt XVI. Österreich. In seiner vielbeachteten Rede in der Wiener Hofburg kam der Papst auf die Abtreibung zu sprechen. Wörtlich sagte er: »In Europa ist zuerst der Begriff der Menschenrechte formuliert worden. Das grundlegende Menschenrecht, die Voraussetzung für alle anderen Rechte, ist das Recht auf das Leben selbst. Das gilt für das Leben von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Ende. Abtreibung kann demgemäß kein Menschenrecht sein – sie ist das Gegenteil davon. Sie ist eine ‚tiefe soziale Wunde‘, wie unser verstorbener Mitbruder Kardinal Franz König zu betonen nicht müde wurde. Mit alledem spreche ich nicht von einem speziell kirchlichen Interesse. Vielmehr mache ich mich zum Anwalt eines zutiefst menschlichen Anliegens und zum Sprecher der Ungeborenen, die keine Stimme haben. Ich verschließe nicht die Augen vor den Problemen und Konflikten vieler Frauen und bin mir bewusst, dass die Glaubwürdigkeit unserer Rede auch davon abhängt, was die Kirche selbst zur Hilfe für die betroffenen Frauen tut. Ich appelliere dabei an die politisch Verantwortlichen, nicht zuzulassen, dass Kinder zu einem Krankheitsfall gemacht werden und dass die in Ihrer Rechtsordnung festgelegte Qualifizierung der Abtreibung als ein Unrecht nicht faktisch aufgehoben wird.«

In einer Zeit, in der sogar »Amnesty international«, eine Organisation, die ursprünglich für die Verteidigung der Menschenrechte angetreten war, Abtreibung als rechtmäßig anerkennt, und auch »Ärzte ohne Grenzen« bereit sind, Abtreibungen durchzuführen, in der Politiker im Widerspruch zum Gesetzbuch ihres Landes Abtreibung als »Menschenrecht« bezeichnen und internationale Konferenzen abgehalten werden, um vorgeburtliche Kindstötungen weltweit

noch »sicherer« zu machen, mussten diese Worte des Papstes Aufsehen erregen. Dennoch zeigen die nervös-aggressiven Reaktionen eigentlich nur, wie weit – um es mit einem Wort der US-amerikanischen Bischöfe zu sagen – die »intellek-

melden: »Unterdessen stellten kirchliche Stellen klar, der Papst habe bei seiner Rede am Freitag in der Hofburg keine Abschaffung der österreichischen Fristenlösung ge-fordert: Benedikt XVI. habe an die po-litisch Verantwortlichen



Papst Benedikt XVI.: Drückt dieser Mann sich missverständlich aus?

tuelle Erkrankung« der Gesellschaft fortgeschritten ist. Denn eigentlich hatte Papst Benedikt XVI. nur wiederholt, was das kirchliche Lehramt schon immer und oft sogar noch ausführlicher gesagt hat.

Nach der Rede Benedikt XVI. beeilten sich Politiker aller größeren Parteien Österreichs dennoch zu betonen, dass an der Fristenregelung nicht gerüttelt werden solle. Die APA (Austria Presse-Agentur) konnte unter der Überschrift »Fristenlösung nicht gemeint« sogar

appelliert, dass Abtreibung weiter wie bisher als ein Unrecht gelten solle. Der Pressesprecher der Erzdiözese Wien, Erich Leitenberger, sagte, der Papst habe offensichtlich auf Bestrebungen Bezug genommen, Abtreibung aus dem Strafrecht herauszunehmen. Solche Bestrebungen gebe es wie in anderen Ländern auch in Österreich.«

Nun kann jeder nachlesen, was der Papst wirklich gesagt hat. Tatsache ist: Benedikt XVI. hat das Wort »Fris-

tenregelung« nicht in den Mund genommen. Offen bleiben jedoch zwei Fragen: Was ergibt sich logisch aus dem, was der Papst gesagt hat? Und: Was will und denkt der Papst bezüglich Fristenlösung wirklich?

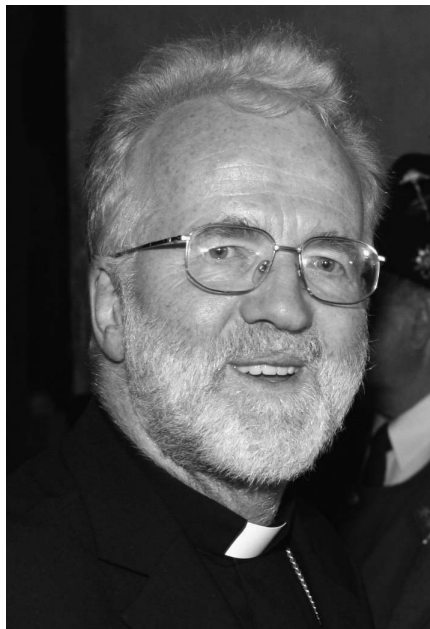
Zunächst: Was die »Fristenlösung« betrifft, ist der Standpunkt der Kirche klar und unverändert, weil auch ihr Standpunkt zur Abtreibung unveränderlich ist: Abtreibung ist »Mord«. Zur Frage der Gesetzgebung hatte bereits Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika »Evangelium Vitae« festgestellt: Abtreibung freigebende Gesetze haben nur den »tragischen Schein einer Legalität« (EV 20). Ähnlich äußerte sich auch Papst Benedikt XVI. in Wien, wenn er sagt, Abtreibung sei das »Gegenteil« eines Menschenrechtes. In eben diesem Sinn äußerten sich auch die Österreichischen Erzbischöfe. Die Fristenlösung ist ein »nicht annehmbarer Zustand«, so der Erzbischof von Wien, Christoph Kardinal Schönborn. Und Salzburger Erzbischof Alois Kothgasser stellte klar: Abtreibung ist »die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen und daher ein schweres Unrecht, das niemals gerechtfertigt werden kann!«

Daraus folgt, wie bereits die US-amerikanischen Bischöfe feststellten: »Gesetze, die Abtreibung, Euthanasie und Beihilfe zum Selbstmord erlauben, sind zutiefst Unrecht, und wir sollten friedlich und unermüdlich daran arbeiten, ihnen zu widerstehen und sie zu ändern«.

Angesichts dieser weltweit einmütig vertretenen kirchlichen Position ist klar: Wer behauptet, der Papst wollte keine Änderung der Fristenlösung, der behauptet, der Papst hätte sich von der stets gleich bleibenden Lehre der Kirche bezüglich Abtreibung verabschiedet und wäre in dieser Frage ein »Liberaler« geworden! In Anbetracht der Rede, die der Papst in der Wiener Hofburg hielt, würde dies bedeuten: Der Papst halte den rechtlichen Schutz eines Menschenrechtes für unnötig oder gar für falsch!

Was der Papst wirklich denkt und will, lässt sich auch erkennen, wenn man sich das Bild der »offenen Wunde« vor Augen hält: Wer meint, der Papst habe trotz der Verwendung dieses Bildes sagen wollen, die Fristenlösung solle erhalten bleiben, der vertritt die absurde Auffassung, es könne einen Menschen geben, der sich wünscht, dass die beklagte offene Wunde offen bleibe und offen gehalten werde. Es ist zwingend logisch: Wer die Fristenlösung eine »offene Wunde« nennt, der ist zugleich überzeugt, dass sie abgeschafft werden sollte. Denn nur die

Abschaffung dieses Gesetzes und der erneuerte Schutz auch des Lebens der Ungeborenen entspricht der »Heilung«, die im Bild von der »offenen Wunde« enthalten ist. Wer immer noch meint,



Bischof Andreas Laun

Papst Benedikt XVI. wäre mit der Fristenlösung irgendwie einverstanden, und sei es im Sinn der Resignation, der muss den Papst für schizophren halten: Denn erst vor kurzem lobte Benedikt XVI. Politiker aus Nicaragua ausdrücklich für ihr Bemühen, das menschliche Leben zu schützen, und bedankte sich bei ihnen für das seit einem Jahr gültige absolute Abtreibungsverbot in Nicaragua.

Belege für das katholische Nein zu Gesetzen wie demjenigen der österreichischen Fristenregelung ließen sich leicht vermehren, sowohl mit weiteren Zitaten des Papstes, als auch mit Wortmeldungen der Weltkirche. Dass die Worte des Papstes in Österreich, wenn auch nur für kurze Zeit, eine solche Unruhe hervorgerufen haben, zeigt, wie tief »die offene Wunde« tatsächlich reicht. Von einem ruhigen Gewissen derer, welche die Fristenlösung, in der Überzeugung, das Richtige zu tun, praktizieren und verteidigen, kann jedenfalls keine Rede sein.

Wie denkt nun die österreichische, nicht-mehr-katholische Welt im Gegensatz zur katholischen Kirche und denen, die in diesem Punkt mit ihr einverstanden sind? Von selbst versteht sich, dass die traditionell religionslos und atheistisch orientierten Parteien die Fristenlösung wollen und die Papstworte ablehnen. Aber wie sieht der Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, der ÖVP, zur

Fristenlösung aus? In den 1970er Jahren, als die Fristenregelung von der Regierung Bruno Kreisky's (SPÖ) mit ihrer absoluten Mehrheit eingeführt wurde, kämpfte die ÖVP Schulter an Schulter mit der Kirche und mit ausgezeichneten Argumenten gegen dieses Gesetz. Heute will sie von ihrer damaligen Position nichts mehr wissen. Zwar versteht sie sich noch immer als »christlich-demokratische Partei« und als Partei des Lebensschutzes. Dennoch haben prominente Vertreter aus ihren Reihen sofort nach der Papstrede betont: An der Fristenlösung werde nicht gerüttelt, sie könne nicht in Frage gestellt werden, auch nicht vom Papst!

Es gibt keine Partei und nicht einmal irgendeine ausdrücklich atheistisch orientierte Organisation, die in der Öffentlichkeit offen sagen würde: »Ja, es gibt Fälle, in denen man auch unschuldige Menschen töten darf, und die Abtreibung ist ein solcher Fall!« Dass man Unschuldige nicht töten darf, ist ein »Wertekonsens«, den niemand offen in Frage zu stellen wagt. Um Abtreibung dennoch legitim erscheinen zu lassen, gibt es für die Befürworter derselben nur einen Ausweg, um dem Vorwurf des Mordes zu entgehen: Zu behaupten, es handle sich beim Embryo, der bei der Zeugung entsteht, noch nicht um einen Menschen. Und wann der Mensch anfangen zu existieren, wisse man eben nicht so ganz genau.

Genau diesen Weg geht auch die ÖVP in ihrem kürzlich publizierten Perspektiven-Dokument, das – ganz im Sinn des Zeitgeistes verfasst – ziemlich präzise zeigt, wie weite Kreise der Gesellschaft heute in Fragen des Lebensschutzes denken:

Zunächst legen die Autoren Wert darauf, dass die ÖVP eine Partei des Lebensschutzes sei: »Mit dem Grundsatprogramm der ÖVP von 1995 haben wir ein klares Bekenntnis zum Schutz des Lebens – auch des ungeborenen – abgelegt.« Aber schon der nächste Satz überrascht den Leser: »Gleichzeitig haben wir uns seinerzeit darauf verständigt, in der strafrechtlichen Verfolgung betroffener Frauen keine Lösung zu sehen. Damit haben wir die Fristenregelung grundsätzlich außer Streit gestellt und daran wird auch heute nicht gerüttelt.«

Einige Zeilen weiter heißt es nochmals: »Es kann nicht darum gehen, betroffenen Frauen strafrechtliche Konsequenzen anzudrohen: Frauen in Notlagen (und dazu die dazugehörenden Männer) brauchen Hilfen und keine Drohungen.« Die Verfasser der »Perspektiven« sind offenbar überzeugt, trotz Bejahung der

Fristenregelung glaubwürdige Lebensschützer zu sein: »Aber weil uns der Schutz des Lebens am Herzen liegt, nehmen wir das Recht in Anspruch, kritische Aspekte der heutigen Abtreibungspraxis zu hinterfragen sowie das Fehlen ausreichender Begleitmaßnahmen offen anzusprechen. Ziel einer lebensbejahenden Politik muss es sein, positive Alternativen zur Abtreibung zu stärken. In einer reichen Gesellschaft, die Ja sagt zum Kind, darf ein Kind weder Armutsrisiko noch berufliche Ausgrenzung bedeuten.« Im Anschluss zählt der Text eine Reihe jener »flankierenden Maßnahmen« auf, wie sie von Seiten der Kirche und der Lebensschützer schon seit Jahren gefordert worden sind. Nachdem dann die Verdienste der ÖVP für den Lebensschutz im Rahmen der Stammzellen-Debatte gerühmt worden sind, beteuert der Text nochmals, wie wichtig der ÖVP das Thema Lebensschutz sei: »Eine umfassende Politik zum Schutz des Lebens erfordert jedoch mehr. Im Sinne einer notwendigen Wertebestimmung unserer Partei ist der Schutz des Lebens – von seinem Anfang bis zum natürlichen Tod – offensiver als bisher klar anzusprechen.« Der katholische Leser ist bei diesem Satz voll Spannung, da die Formulierung vom »Anfang bis zu seinem natürlichen Tod« fast ein Zitat aus kirchlichen Dokumenten ist. Aber eben nur »fast«, denn wo die ÖVP von »Anfang« spricht, sagt die Kirche »Empfangnis!« Wer sich dennoch Hoffnung gemacht hat, wird durch die nächsten Sätze jeder Illusion beraubt. Denn da behaupten die Autoren der ÖVP zu wissen: »Der Beginn des menschlichen Lebens wird weltweit sowohl biologisch als auch juristisch, philosophisch und theologisch (durch die verschiedenen Weltreligionen) unterschiedlich definiert.« Und weiter: »Ein Klima der Diskriminierung und Bevormundung von Menschen mit verschiedenen Anschauungen zu dieser Thematik muss in Österreich klar vermieden werden.« Wie nach solchen Feststellungen der sofort danach geäußerte Wunsch der ÖVP in Erfüllung gehen soll, bleibt ein Rätsel: »Die ÖVP soll aber klar als jene Partei wahrgenommen werden, die positiv für das Leben steht, und dabei auch kontroverse Diskussionen nicht scheut.«

Nach diesen Ausführungen, die sich offenkundig vor allem auf die Frage der Abtreibung beziehen, wundert es den Leser nicht mehr, wenn er auch auf andere Fragen der Bioethik nur unklare Antworten erhält. Man wiederholt den Grundsatz: »Das Leben des Menschen

ist von seinem Anfang bis zu seinem Ende unverfügbar« und will sich damit wohl den ethischen Maßstab vorgeben, anhand dessen die Antworten zu finden sein werden. Aber da der Grundsatz unklar bleibt, sind es auch die Antworten:

**Mensch-Tier-Klone** (wie in England erlaubt): Geradezu pathetisch erklärt die ÖVP: »Aus Sicht einer christlich-demokratischen Partei ist von der Forschung die Achtung vor der Würde des Menschen jedenfalls zu erwarten.« Der Leser fragt sich überrascht: Wofür halten die Parteiautoren den Mensch-Tier-Klon, wenn sie Achtung vor seiner Menschenwürde fordern? Vom »nur« menschlichen Embryo hieß es nur wenige Zeilen vorher, man wüsste nicht, ob er schon Mensch ist.

**Stammzellen:** Die Autoren wissen, dass adulte Stammzellen ethisch unbedenklich sind, und fordern ein Schutzgesetz, dass die Beforschung embryonaler Stammzellen »auf Basis eines breiten-öf-

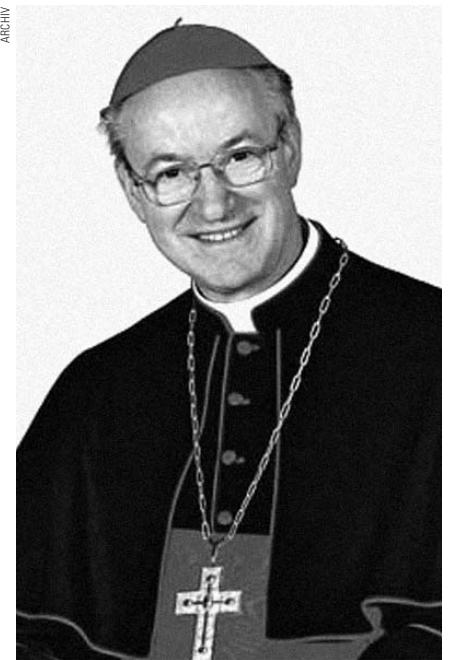


Kardinal Schönborn

fentlichen Diskurses konsistent und ethisch fundiert regelt«. Wiederum: Wenn unbekannt ist, was der Embryo ist, wie kann man den Umgang mit ihm »ethisch fundiert« regeln? Und was soll der »öffentliche Diskurs« klären?

**Euthanasie:** Sie wird erfreulich klar abgelehnt. Man fragt sich lediglich: Warum ist diese Ablehnung nicht auch eine »Bevormundung« und »Diskriminierung« Andersdenkender, wie sie es im Kontext der Abtreibung nach Meinung der ÖVP eine wäre? Denn auch in dieser Frage gibt es bekanntlich viele Meinungen.

**Eugenische Indikation:** Diese berühre, heißt es, »das moralische Fundament unserer Gesellschaft in seinem Innersten.« Die Autoren geben der Kritik der Behinderten-Organisationen Recht: Der derzeitigen Regelung liegt eine »problematische negative Wertung behinderten Lebens zugrunde.« Darum bedürfe es einer »erneuten Diskussion«. Aber warum ist die Tötung behinderter Kinder nur »problematisch?« Auch fragt man sich erstaunt: Wozu die Diskussion? Warum genügt nicht der Grundsatz, den man im Abschnitt zur Euthanasie gerade noch verkündet hat: »Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde verbietet eine aktive Sterbehilfe«. Was ist denn die



Erzbischof Kothgasser

Spätabtreibung von Behinderten anderes als Euthanasie an einer bestimmten Menschengruppe, eben an Behinderten?

Das Ergebnis ist niederschmetternd: Nach diesem Programm der ÖVP zum Schutz des Lebens können nur gesunde Menschen nach dem dritten Monat der Schwangerschaft ihres Lebens sicher sein, Behinderte müssen noch eine Diskussion abwarten und bis zu deren – für sie nur vielleicht positiven – Ausgang sind sie erst ab der Geburt in Sicherheit.

Das Ziel, ein Programm des Lebensschutzes mit der Legitimierung der Abtreibung zu verbinden, kommt dem Versuch einer Quadratur des Kreises gleich. Mit der Festlegung auf die Fristenregelung hat sich die ÖVP eine Fessel angelegt, die sie nur lösen kann, wenn sie bereit ist, die Fristenlösung wieder in Frage zu stellen. Dann wird es ihr ein Leichtes sein, auch die drei Behauptungen

zur Legitimierung der Fristenregelung zu durchschauen. Denn zu diesem Zweck behauptet die ÖVP:

- Eigentlich weiß niemand wirklich sicher, wann der Mensch anfängt zu sein, ja auch die Biologen könnten es nicht sagen? Aber ist das so? Natürlich wissen auch die ÖVP-Autoren, was die Wissenschaft über die Entstehung des Menschen heute weiß. Und das genügt, um wenigstens zu folgendem Urteil zu gelangen: »Der Zeitpunkt der Empfängnis besitzt im Vergleich zu allen denkbaren Alternativen die höchste Wahrscheinlichkeit, dass hier das Leben des Menschen beginnt«. Aber das zu denken, erlaubt man sich nicht, weil man weiß: Wenn wir das sagen, können wir die Fristenlösung nicht mehr halten. Selbst wenn die ÖVP guten Gewissens sagen könnte, sie wisse nicht, wann das Leben des Menschen beginnt, sondern zweifele an allen bekannten Antworten, dann wäre die einzig mögliche moralisch-rechtliche Folgerung doch immer noch die: Im Zweifelsfall müssen wir den menschlichen Embryo »von der Empfängnis an« schützen, denn er könnte schon ein Mensch sein, und wenn wir ihn töten lassen, machen wir uns der fahrlässigen Tötung mitschuldig.

- Wir wissen nicht, wann das Leben beginnt, aber wenn wir uns einer der im Umlauf befindlichen Meinungen anschließen, diskriminieren wir damit diejenigen, die anders denken. Damit will man offenbar verhindern, dass man sich derjenigen Meinung, die einer Mehrheit die wahrscheinlichste zu sein scheint, anschließt. Denn: Was tun, wenn es gerade diejenige ist, die mit der Fristenregelung nicht vereinbar ist? Bleiben wir also beim Nichtwissen. Aber haben die Autoren auch schon bedacht, wie oft der Gesetzgeber sich einer Auffassung anschließt, sie als die Richtige bekennt und sie allen Bürgern per Gesetz zu respektieren auferlegt, obwohl es »Andersdenkende« gibt und der Gesetzgeber selbst keine letzte, unfehlbare Sicherheit gewinnen konnte? Nur in diesem Bereich, in dem es um Tod oder Leben von Menschen geht, darf der Verantwortungsträger das angeblich nicht. Außerdem: Auch die Fristenlösung wäre nach diesem Prinzip eine »Bevormundung« und Diskriminierung all jener, die anders denken, – etwa Christen, die ihre Kirche und ihren Glauben kennen und ernst nehmen. Zu der Rede von der Bevormundung und Diskriminierung der Andersdenkenden passt auch, was die US-amerikanischen Bischöfe kritisieren: Die scheinbar noble,

tolerante Zurückhaltung sei nichts anderes als der Verzicht darauf, sich wirklich für moralische Werte einzusetzen und für gerechte Strukturen in der Gesellschaft zu kämpfen.

- Auch die dritte Abwehrstrategie der ÖVP zur Verteidigung der Fristenlösung ist leicht zu widerlegen: Die populistische Rede von der »Bedrohung« der betroffenen Frauen. Erstens wird die Frage übergangen, was Strafrecht ist und in welchem Sinn es als Warnung, statt als Drohung legitim ist. Zudem ist dabei immer nur von Frauen die Rede, nicht von Tätern (unabhängig vom Geschlecht). Außerdem lenkt der Text damit ab von der entscheidenden Frage, nämlich jener nach dem Kind.

Wer wirklich auf Papst Benedikt XVI. hört und seine Worte zum Menschenrecht auf Leben ernst nimmt, will, dass die Fristenlösung abgeschafft wird. Dafür gibt es mehr als nur einen guten, zwingenden Grund:

Das erste Opfer der Abtreibung ist der Mensch, der getötet wird. Das ist nicht eine Glaubensfrage, sondern ein wissenschaftlich abgesichertes Faktum: Der Mensch beginnt mit der Empfängnis. Wer abtreibt, tötet daher einen Menschen. Wer den Schutz des Gesetzes für alle Menschen fordert, der fordert auch den Schutz der ungeborenen Menschen und fordert damit die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.

Das zweite Opfer der Abtreibung ist die Frau, die in ihrer Weiblichkeit tief verletzt wird. Zudem gibt man sie quälenden Gewissensbissen preis, sie wird wahrscheinlich am »Post Abortion Syndrom« (PAS) erkranken und sie wird in vielen Fällen in ihrem Alter einsam sein – und an die Kinder denken, die sie gehabt hätte!

Das dritte Opfer ist der Rechtsstaat: Die Menschenrechte sind unteilbar! Wer das Recht auf Leben missachtet, missachtet früher oder später auch alle anderen Menschenrechte und zerstört damit auf längere Sicht das Fundament, auf dem der Rechtsstaat aufbaut. Darum hat Mutter Teresa Recht, als sie sagte: »Abtreibung ist die größte Gefahr für den Weltfrieden.«

Das vierte Opfer ist Europa in seiner physischen und kulturellen Existenz: Europa leidet mehr und mehr unter den Folgen des Kindermangels, und das wissen heute bereits alle Menschen und alle Parteien. Notwendig ist, gegen alle politische Korrektheit und Zensur der »Meinungs-Moralisten« nach den Hauptur-

sachen dieser Entwicklung zu fragen: nach Verhütung und Abtreibung – und alles zu tun, um sie einzuschränken. Dazu müsste man den Mut haben, die Fristenlösung in Frage zu stellen und als ersten, großen Schritt in die richtige Richtung den Müttern angemessen viel Geld geben für die Erziehung ihrer Kinder. Diese Maßnahme wäre vermutlich noch wichtiger und noch wirkungsvoller als ein entsprechendes Gesetz.

Alle Gesetze, die Abtreibung ermöglichen, sollten abgeschafft werden und die Gesetze, die den Menschen schützen, sollten auf die Ungeborenen ausgedehnt werden. Denn wir wissen sehr wohl, wer die Ungeborenen sind, und wir wissen auch, dass wir ihre Brüder und Schwestern sind und dass Gott uns einst genauso nach ihnen fragen wird, wie er Kain nach seinem Bruder Abel gefragt hat. Auch Kain hatte gemeint, sich mit behauptetem »Nichtwissen« aus der Verantwortung stehlen zu können. Es ist ihm nicht gelungen. Es gelingt uns heute nicht. Und es wird uns nie gelingen.

## IM PORTRAIT

### Bischof Dr. theol. Andreas Laun

Der Autor, 1942 in Wien geboren, ist Weihbischof in der Erzdiözese Salzburg. Nach dem Studium der Philosophie in



Salzburg und der Theologie in Eichstätt sowie Fribourg wurde er 1967 in Eichstätt zum Priester geweiht. 1973 promovierte der Sa-

lesianerpater über »Die naturrechtliche Begründung der Ethik in der neueren katholischen Moraltheologie«. 1981 habilitierte er sich mit einer Arbeit über den »Liebesbegriff des heiligen Franz von Sales und sein Verständnis der zwischenmenschlichen Beziehungen«. Laun lehrte Moraltheologie an den Hochschulen in Heiligenkreuz, Benediktbeuern und Eichstätt. 1993 nahm er als Vertreter der Österreichischen Bischofskonferenz an der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Kairo teil. 1995 ernannte ihn der Papst zum Weihbischof in Salzburg. Auch als Buchautor machte sich Bischof Laun einen Namen, z.B. mit Veröffentlichungen zu »Liebe & Partnerschaft«, »Homosexualität aus katholischer Sicht« und »Unterwegs nach Jerusalem. Die Kirche auf der Suche nach ihren jüdischen Wurzeln«.